

GEMEINDE STAPELWEG

KREIS STORMARN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

20. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) 10 BauGB



MASSNAHMENFLÄCHEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

OD

ORTSDURCHFAHRT



ANBAUVERBOTSZONE

§ 29 (1) StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 03.07.1995. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT ERFOLGT.

STAPELFELD, 15. März 1999



D. J. Prodes
BÜRGERMEISTER

AUF DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BauGB IST MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 05.02.1996 VERZICHTET WORDEN.

STAPELFELD, 15. März 1999



D. J. Prodes
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 25.03.1996 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

STAPELFELD, 15. März 1999



D. J. Prodes
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 05.02.1996 UND AM 12.10.1998 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

STAPELFELD, 15. März 1999



D. J. Prodes
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 04.05.1998 BIS ZUM 05.06.1998 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 24.04.1998 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE PLANUNG WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT. DEN BETROFFENEN WURDE NACH § 3 (3) I.V.M. § 3 (2) BauGB GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN (AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES IN DER ZEIT VOM 09.11.1998 BIS ZUM 10.12.1998).

STAPELFELD, 15. März 1999



D. J. Prodes
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 10.02.1997 UND AM 01.02.1999 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

STAPELFELD, 15. März 1999



D. Poprodes
BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 10.02.1997 UND AM 01.02.1999 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

STAPELFELD, 15. März 1999



D. Poprodes
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 4.6.1999 AZ.: IV 646-572/111 - ERTEILT.

STAPELFELD, 11. Juni 1999



D. Poprodes
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEHENEN WERDEN KANN, SIND AM 19.6.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 19.6.1999 WIRKSAM GEWORDEN.

STAPELFELD, 23. Juni 1999



D. Poprodes
BÜRGERMEISTER